

## **Beschluss der Mitgliederversammlung der ASG Berlin vom 14. Januar 2015**

### **Antrag zur Bundeskonferenz der ASG am 27. / 28.2.2015**

#### **Pflegeberufe institutionell stärken und einbinden!**

Die ASG Berlin möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der ASG möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Thema Pflege und insbesondere die Wertschätzung der Arbeit der Beschäftigten und Selbständigen in der Pflege sowie deren Unterstützung sind von zentraler Bedeutung. Die SPD setzt sich seit Jahren für die Achtung ihrer Interessen ein. Und eines ist ganz klar: Jeder und jede, die im Pflegebereich tätig sind, haben eine starke Stimme verdient, denn sie sind es, die tagtäglich Herausragendes leisten!

Die hohe gesellschaftliche Bedeutung und die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmend wichtige Rolle in der Versorgung von Menschen durch Beschäftigte und Selbständige in Pflegeberufen findet bislang keine adäquate Berücksichtigung in Institutionen des Gesundheitswesens. Dies muss sich möglichst kurzfristig ändern.

Während Heilberufe, wie Ärzt\_innen, Apotheker\_innen oder Psychotherapeut\_innen, systematische Verankerungen durch Kammern und/oder durch die selbstverständliche Beteiligung in Gremien mit Sitz und Stimme starken Einfluss haben, fehlen Pflegeberufen bislang vergleichbare institutionelle Einbindungen.

Damit Pflegeberufe eine starke Stimme in den Systemen des Gesundheitswesens erhalten, fordert die ASG:

- Selbstorganisation einer zentralen Interessensvertretung der Pflege auf Bundes- und Landesebene
- damit systematisch gebündelte Interessensvertretung der Pflege bei Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene
- Sitz und Stimme für Pflegeberufe in den gemeinsamen Landesgremien nach § 90a SGB V
- Sitz und Stimme in den Landespflegeausschüssen nach §92 SGB XI
- Sitz und Stimme (bei Fragen, die die Pflege betreffen) für Pflegeberufe im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)
- Durch den Gesetzgeber erlassene Berufsordnung sowie Regelungen zu Aus- und Weiterbildung, da dies im gesamtgesellschaftlichen Interesse an einer guten Versorgungsqualität liegt und somit staatliche Aufgabe ist

- Schaffung der Rahmenbedingungen vom Gesetzgeber für bessere Arbeitsbedingungen, wie ein verbindliches Personalbemessungsverfahren und eineentsprechende Finanzierung des erforderlichen Personals.